

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0660/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Ingeborg Brühl
Aktenzeichen: FD III/1/610-20/br	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 01.11.2018

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Frankfurter Str. II,, OT Niedernhausen
hier: städtebauliches Konzept**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Das städtebauliche Konzept für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Frankfurter Straße II“ wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Basis die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Für die von der Gemeindevertretung beschlossenen geänderten Planziele „Ausweisung eines **Wohn-, Misch- und Gewerbegebietes**“ anstatt eines Misch- und Gewerbegebietes wurde vom beauftragten Planungsbüro zunächst ein städtebauliches Konzept erstellt. Das städtebauliche Konzept dient als Grundlage für eine schalltechnische Untersuchung zur

Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes im Plangebiet selbst und den angrenzenden Gebieten und Ableitung ggfs. erforderlicher Maßnahmen wie z.B.

- a) aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen
- b) Vorgaben für konkrete Festsetzungen im Bebauungsplan
- c) Ermittlung von möglichen Restriktionen im Hinblick auf das Planziel

und weiterer fachplanerischer Abstimmung.

Nach Auswertung der vorgenannten Maßnahmen kann das weitere Planverfahren veranlasst werden.

Brühl
Amtsrätin

Anlagen:
Städtebauliches Konzept